

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	18.06.2008
Bearbeiter:	Helmut Gerdes	Vorlage Nr.:	272/2008

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Wege- und Bauausschuss	Ö		Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Vorberatung
Rat	Ö		Entscheidung

Betreff:

Sperrung des Totenweges für Kraftfahrzeuge

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Der so genannte Totenweg mit einer Länge von ca. 770 m führt von der B 437 zur Kreisstraße 102 (Urwaldstraße). Der Weg im Eigentum der Gemeinde Bockhorn wurde mit Wirkung vom 28.02.1970 in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen aufgenommen und gilt damit als gewidmet. Er liegt im Landschaftsschutzgebiet „Neuenburger Holz“ und ist mit Schotter befestigt. Wegen der Nutzung des Weges als Abkürzung zwischen B 437 und K 102 ist eine ständige Ausbesserung der Fahrbahndecke notwendig.

Seitens der Verwaltung wird die Auffassung vertreten, dass der Totenweg für Kraftfahrzeuge gesperrt werden sollte. Zur Erreichung der Fahrziele an der B 437 und K 102 ist zuzumuten, die Ortsentlastungsstraße „Alte Bahnlinie“ zu befahren. Die Sperrung kommt den Zwecken des Landschaftsschutzgebietes entgegen und verringert die laufenden Unterhaltungskosten. Folgende Regelung wird vorgeschlagen:

- Anordnung des Verbotes für Krafträder, Kleinkrafträder und Mofas sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Fahrzeuge (Zeichen 260 StVO).
- Sperrung der Einfahrten durch Holzpfosten.
- Teileinziehung des Weges gemäß § 8 NStrG, da die Widmung auf bestimmte Benutzungsarten (Fußgänger und Radfahrer) beschränkt werden soll.
- Sollte der Weg für Zwecke der Forstverwaltung oder für den Lehmbau genutzt werden müssen, kann eine teilweise und zeitlich begrenzte Öffnung bei Erstattung der Unterhaltungsaufwendungen erfolgen.
- Für Fußgänger und Radfahrer wird weiterhin ein 2 m breiter Streifen unterhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Verringerung des Unterhaltungsaufwandes

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, für den Gemeindeweg „Totenweg“ die Anordnung des Verbotes gemäß Zeichen 260 StVO zu beantragen und im Übrigen wie im Sachverhalt dargelegt zu verfahren.

Spiekermann

Anlagen:

1 - Übersichtsplan